

Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt

Ausschreibung 2024

Eine FTI-Initiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und des Klima- und Energiefonds



Wien, April 2024

Inhalt

1.0	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2.0	ZIELE DER AUSSCHREIBUNG	6
2.1	Strategische Ziele	7
2.2	Operative Ziele	7
2.3	Beitrag zur Erreichung der Ausschreibungsziele	7
3.0	AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	8
3.1	Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen	9
	Ausschreibungsschwerpunkt 1 – Urbane Technologieentwicklungen	9
	Ausschreibungsschwerpunkt 2 – Urbane Systeminnovationen	9
	Ausschreibungsschwerpunkt 3 – Urbane Pilotdemonstrationen und Pionierquartiere	10
	Ausschreibungsschwerpunkt 4 – Qualifizierungsnetzwerke	13
3.2	Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistungen	15
	F&E-Dienstleistung 1: AI for Green für klimaneutrale Städte	15
	F&E-Dienstleistung 2: Space4Cities – Satellitenanwendungen für klimaneutrale Städte und Gemeinden	16
	F&E-Dienstleistung 3: Klimaneutralitätsfahrpläne für Pionierstädte ab 10.000 Einwohner:innen	17
4.0	AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE	21
5.0	FÖRDERUNGS-/FINANZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN	22
6.0	WEITERE INFORMATIONEN	23
6.1	Service FFG Projektdatenbank	23
6.2	Service BMK Open4Innovation	23
6.3	Open-Access-Publikationen	23
6.4	Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan	23
6.5	Weitere Förderungsmöglichkeiten	24
7.0	ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	26
	Impressum	27

1.0 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und der Klima- und Energiefonds haben sich das Ziel gesetzt, gemeinsam durch die [Mission „Klimaneutrale Stadt“](#) die Umsetzung der Energie- und Klimaziele in österreichischen Städten, Quartieren und Gebäuden zu ermöglichen und zu beschleunigen. Umfassende Forschungsaktivitäten und Begleitmaßnahmen fungieren als „Enabler“, um den Weg in Richtung Klimaneutralität und Klimawandelanpassung sichtbar zu machen, konkret zu entwickeln und zu demonstrieren.

Die Ausschreibung „Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2024“ adressiert spezifische angewandte Forschungsfragen und F&E-Dienstleistungen, die einen Beitrag zur Entwicklung klimaneutraler, resilienter und klimawandelangepasster Städte, Quartiere und Gebäude leisten werden. Zielgruppe sind österreichi-

sche Städte – insbesondere „Pionierstädte“ – sowie alle Akteurinnen und Akteure, die sich mit Forschungs- und Entwicklungsfragen im Zusammenhang mit der Klimaneutralität und Klimawandelanpassung von Städten beschäftigen.

Zu folgenden Ausschreibungsschwerpunkten kann eingereicht werden:

- 1. Urbane Technologieentwicklungen**
- 2. Urbane Systeminnovationen**
- 3. Urbane Pilotdemonstrationen und Pionierquartiere**
- 4. Qualifizierungsnetzwerke**
- 5. F&E-Dienstleistungen**

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des BMK und des Klima- und Energiefonds. Es steht ein Budget von insgesamt rund **23 Millionen Euro** zur Verfügung.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/ Finanzierungs-instrument	Kurzbeschreibung	Maximale Förderung in Euro	Förderungs-/ Finanzierungs- quote	Laufzeit in Monaten	Kooperations-erfordernis
Sondierung	Sondierung Vorstudie für F&E-Projekt	max. 200.000	max. 80 %	max. 12 bzw. max. 18 für Schwerpunkt 2.3	nein
Kooperatives F&E-Projekt	Kooperatives F&E-Projekt <i>Industrielle Forschung</i>	max. 500.000	max. 85 %	max. 36	ja
Kooperatives F&E-Projekt	Kooperatives F&E-Projekt <i>Experimentelle Entwicklung</i>	max. 500.000 für die Schwerpunkte 1, 2.1, 2.2, 3.1 max. 800.000 für die Schwerpunkte 3.2 und 3.3	max. 60 %	max. 36	ja
Qualifizierungs- netzwerk	Qualifizierungspro- jekte zur Erhöhung der Forschungs-, Techno- logie-, Entwicklungs-, Innovations- und Digitalen Kompetenzen	max. 200.000	max. 100 %	12–24	ja
F&E-Dienstleistung	Erfüllung eines vorgege- benen Ausschreibungs- inhaltes	spezifisch ¹	Finanzierung bis 100 %	spezifisch	nein

¹ Siehe [Kapitel 3.2 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistungen](#)

Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte

Förderungs-/Finanzierungsinstrument	Schwerpunkt 1: Urbane Technologieentwicklungen	Schwerpunkt 2: Urbane Systeminnovationen	Schwerpunkt 3: Urbane Pilotdemonstrationen und Pionierquartiere	Schwerpunkt 4: Qualifizierungsnetzwerke	Schwerpunkt 5: F&E-Dienstleistungen
Sondierung	anwendbar	anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Kooperatives F&E-Projekt	anwendbar	anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Qualifizierungsnetzwerk	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar
F&E-Dienstleistung	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	anwendbar

Tabelle 3: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte und Mittelgebenden

Nummer	Ausschreibungsschwerpunkt	Förderung/Finanzierung durch
1.	Urbane Technologieentwicklungen	BMK
2.	Urbane Systeminnovationen	BMK sowie Klima- und Energiefonds
2.1	Klimaneutralitätslösungen für (Pionier-)Städte	BMK
2.2	Transformative und soziale Innovationen im urbanen System	Klima- und Energiefonds
2.3	Sondierungen für Pionier-Kleinstädte	Klima- und Energiefonds
3.	Urbane Pilotdemonstrationen und Pionierquartiere	BMK sowie Klima- und Energiefonds
3.1	Demonstration von klimaneutralen Gebäuden	BMK
3.2	Demonstration von klimaneutralen Quartieren	Klima- und Energiefonds
3.3	Quartiere in Pionier-Großstädten	BMK
4.	Qualifizierungsnetzwerke	BMK sowie Klima- und Energiefonds
4.1	Qualifizierungsnetzwerk Nachhaltiges Bauen für klimaneutrale Städte	BMK
4.2	Qualifizierungsnetzwerk für klimaneutrale und klimaresiliente Städte	Klima- und Energiefonds
5.	F&E-Dienstleistungen	BMK sowie Klima- und Energiefonds
5.1	AI for Green für klimaneutrale Städte	BMK
5.2	Space4Cities – Satellitenanwendungen für klimaneutrale Städte und Gemeinden	BMK
5.3	Klimaneutralitätsfahrpläne für Pionierstädte ab 10.000 Einwohner:innen	Klima- und Energiefonds

Tabelle 4: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	rund 23 Mio. Euro
Einreichfrist 1	11.07.2024 AS-Schwerpunkte: 2.3 und 3. F&E-DL: 5.1, 5.2 und 5.3
Einreichfrist 2	26.09.2024 AS-Schwerpunkte: 1., 2., 3. und 4.
Sprache	Deutsch
Ansprechpersonen	Alexander Pörtl, T (0) 57755-5051, alexander.poertl@ffg.at Theresa Heitzlhofer, T (0) 57755-5045, theresa.heitzlhofer@ffg.at Thomas Steffl, T (0) 57755-5066, thomas.steffl@ffg.at Clemens Strickner, T (0) 57755-5060, clemens.strickner@ffg.at Christine Zehetgruber, T (0) 57755-5049, christine.zehetgruber@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/tiks/AS2024
Zum Einreichportal	ecall.ffg.at

Beratungsgespräche

Insbesondere für Demonstrationsprojekte wird die Durchführung eines Beratungsgesprächs mit der FFG empfohlen. Vereinbaren Sie einen Termin und senden Sie im Vorfeld eine Projektskizze an die Ansprechpersonen in der FFG, um das Gespräch effizient gestalten zu können. Eine Vorlage für die Projektskizze finden Sie im [Downloadcenter](#) der Ausschreibung.

2.0 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Die Mission „Klimaneutrale Stadt“

Im Sinne einer missionsorientierten Innovationspolitik wurden vom BMK die vier FTI-Schwerpunkte „Energiewende“, „Mobilitätswende“, „Kreislaufwirtschaft & Produktionstechnologien“ sowie „Klimaneutrale Stadt“ verankert. Die Mission „Klimaneutrale Stadt“² als Querschnittsthema (siehe Abbildung 1) ermöglicht und beschleunigt die Umsetzung der Energie- und Klimaziele in österreichischen Städten und Gemeinden. Diese werden als primäre Bedarfsträger:innen mittels FTI sowie umfassenden Begleitaktivitäten dazu befähigt, Lösungen für die klimaneutrale Stadt (mit) zu entwickeln und umzusetzen. Im Kampf gegen den Klimawandel spielen Städte und Gemeinden eine zentrale Rolle, da sie ca. drei Viertel der globalen CO₂-Emissionen verursachen und 78 % des Energiekonsums benötigen³. Technische und soziale Innovationen dienen als zentrale Hebel zur Erreichung der Klimaneutralität und Klimawandelanpassung und setzen damit wirksame Impulse für nachhaltige Veränderungen im Gesamtsystem.



Abbildung 1: Zusammenwirken der FTI-Schwerpunkte des BMK

Im Rahmen der Mission „Klimaneutrale Stadt“ sind bereits **10 Pionier-Großstädte** eine Partnerschaft mit dem BMK zur beschleunigten Umsetzung ambitionierter Klima- und Energieziele bis 2030 eingegangen. Zur Zeit (Stand Februar 2024) erarbeiten weitere **13 Pionier-Kleinstädte** (10.000 bis 50.000 Einwohner:innen) im Auftrag des Klima- und Energiefonds Klimaneutralitätsfahrpläne, um entsprechende Maßnahmen zu bündeln.

Die gegenständliche Ausschreibung unterstützt die Entwicklung innovativer urbaner Technologien und Systeminnovationen sowie die Demonstration von Pilotquartieren zur Erreichung der Klimaneutralität und Klimaresilienz in (Pionier-)Städten.

Die Einreichung von innovativen Lösungen und Demonstrationsquartieren für Pionierstädte wird begrüßt. Ebenso wird der Austausch mit den Pionierstädten zur Nutzung von Synergien und Vermeidung von Redundanzen empfohlen.

Im Falle einer Kooperation mit einer Pionierstadt ist eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Stadt⁴ erforderlich.

Die Ausschreibung wird von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws) gemeinsam abgewickelt. Dadurch ist es möglich, neben Forschungs- und Entwicklungsphasen auch die Marktüberleitung und Internationalisierung zu unterstützen sowie Instrumente für investive Maßnahmen (Kapitel 6.5) einzusetzen und so ein geschlossenes Innovationsförderungssystem anzubieten.

² Siehe auch: nachhaltigwirtschaften.at/de/sdz/themen/klimaneutrale-stadt.php

³ Quelle: EIT Climate-KIC 2019: 1

⁴ Das Städtemanagement des Salzburger Instituts für Raumordnung & Wohnen (SIR) unterstützt Sie bei der Vernetzung mit den österreichischen Pionierstädten und stellt bei Bedarf Kooperationen mit den Stadtverwaltungen her. Siehe auch: klimaneutralestadt.at/de/initiativen/pionierstaedte

2.1 Strategische Ziele

Die gegenständliche Ausschreibung ermöglicht Forschung, Technologieentwicklungen und Innovationen für klimaneutrale Städte und verfolgt folgende strategische Ziele:

- Positive Klimawirkung und Dekarbonisierung (Energie- und Mobilitätswende)
- Erfolgreiche Anpassung an die Folgen des Klimawandels⁵
- Steigerung der Ressourcen-, Material- und Energieeffizienz unter Berücksichtigung von Kreislauffähigkeit
- Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger und Materialien
- Wissensaufbau und -transfer insbesondere für städtische Lernprozesse
- Positionieren der Städte als Vorreiter eines beschleunigten infrastrukturellen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels
- Stärkung von Gender- und Diversitätsaspekten in FTI-Projekten

2.2 Operative Ziele

Aufbauend auf der strategischen Ausrichtung werden für diese Ausschreibung folgende operative Ziele definiert:

- Entwicklung von technologischen und innovativen Lösungen zur Umsetzung von klimaneutralen Städten, Quartieren und Gebäuden
- Initiierung von Systeminnovationen und -transformation in österreichischen Städten und Kommunen inkl. nachhaltige Gestaltung der öffentlichen Räume und Verkehrsräume
- Beitrag zur Entwicklung resilienter und klimaneutraler Gebäude, Quartiere und Städte inkl. nachhaltige Gestaltung der öffentlichen Räume und Verkehrsräume
- Entwicklung und Demonstration transformativer und sozialer Innovation sowie Stärkung von nachhaltigem Mobilitätsverhalten durch die und mit der Bevölkerung
- Entwicklung und Demonstration alternativer Finanzierungs-, Betreiber- und Tarifmodelle für urbane Lösungen zur Erreichung der Klimaneutralität sowie zur Gestaltung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen
- Anwendung digitaler und Schlüsseltechnologien sowie Weltraumtechnologien für klimaneutrale Städte
- Qualifizierung von Arbeitskräften für klimaneutrale Städte
- Erhöhung der vielfältigen und inklusiven Herangehensweisen von Projekten sowohl in der Zusammensetzung des Projektkonsortiums als auch in der inhaltlichen Projektbearbeitung

2.3 Beitrag zur Erreichung der Ausschreibungsziele

Jedes eingereichte Vorhaben muss zumindest eines der operativen Ziele adressieren sowie einen Beitrag zu den strategischen Zielen, insbesondere zur positiven Klimawirkung, leisten.

⁵ Siehe auch: [Anpassung an die Folgen des Klimawandels – aber richtig!](#)

3.0 AUSSCHREIBUNGS- SCHWERPUNKTE

Vorhaben der Ausschreibung „Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2024“ sollen den Erkenntnisgewinn aus Vorprojekten und -studien⁶ im jeweiligen Ausschreibungsschwerpunkt berücksichtigen, Synergien nutzen und sich an relevanten internationalen Entwicklungen orientieren.

Wichtige Informationen zur dringend empfohlenen Abstimmung mit den Innovationslaboren

Im Rahmen bisheriger Initiativen des BMK und des Klima- und Energiefonds wurden u. a. [Innovationslabore](#) und [Mobilitätslabore](#) zu folgenden Schwerpunktthemen etabliert:

- [Grün Statt Grau](#) – Innovative Stadtbegrünungstechnologien
- [Act4.energy](#) - PV-Eigenverbrauchsoptimierung
- [Digital Findet Stadt](#) - Digitales Planen, Bauen und Betreiben
- [RENOWAVE.AT](#) – Nachhaltige Sanierung
- [Green Energy Lab](#) – Nachhaltige Energielösungen
- [Innovationswerkstatt](#) – Soziale Innovation in der urbanen Transformation
- [GeoDatKlim](#) – Geodaten-Services für klimaneutrale Städte
- [aspersn.mobil LAB](#) – Urbane Quartiersmobilität, aktive Mobilität, Sharing, letzte Meile und Mobilitätskommunikation, nachhaltige Mobilitätskultur im städtischen Raum
- [Centre for Mobility Change](#) – Aktivierung und Befähigung zur Mobilitätsverhaltensänderung
- [MobiLab OÖ](#) – Transportlogistik und wirtschaftsinduzierte Mobilität
- [Policy Lab](#) – Umsetzungen für die Mobilitätswende – Überwindung von Umsetzungsbarrieren und optimiertere Governanceprozesse
- [thinkport VIENNA](#) – Nachhaltige urbane Güterlogistik, emissionsarme Baulogistik & Kreislaufwirtschaft, Energie und Inlandterminals, Green Corridors
- [zukunftswege.at](#) – Innovative und nachhaltige Mobilitätslösungen

Sollten Sie eine Einreichung im Anwendungsfeld eines Innovationslabors oder Mobilitätslabors planen, wird eine **frühzeitige Kontaktaufnahme und eine inhaltliche Abstimmung** mit dem jeweiligen Innovationslabor dringend empfohlen, um eine allfällig mögliche Verzahnung mit weiteren geplanten und laufenden Forschungsvorhaben abzuklären.

⁶ Siehe u. a. Demonstrationsprojekte [BMK](#) und [Klima- und Energiefonds](#)

3.1 Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen

Projektanträge müssen sich prioritär auf einen der nachfolgend beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte beziehen, können jedoch auch mehrere dieser Schwerpunkte adressieren.

Ausschreibungsschwerpunkt 1 – Urbane Technologieentwicklungen

Um in der gebauten Umwelt eine hohe Qualität, geringen Ressourcenverbrauch, geringste Emissionen und höchste Energieeffizienz zu erreichen, braucht es entsprechende Technologien und Lösungen im Gebäude- und Energiebereich. Entsprechend der Mission „Klimaneutrale Stadt“ soll auch der CO₂-Ausstoß im Bausektor konsequent reduziert werden. Dies erfordert eine ganzheitliche Analyse der Emissionen von Gebäuden und Baustoffen über den gesamten Lebenszyklus hinweg.

Ziel ist die (Weiter-)Entwicklung von (Einzel-)Technologien und skalierbaren Lösungen, welche die Umsetzung von klimaneutralen, (klima-)resilienten, klimawandelangepassten sowie kreislauffähigen Gebäuden und Quartieren, sowohl im Neubau als auch bei der Sanierung, ermöglichen. Des Weiteren besteht grundlegender Forschungsbedarf zu Baustoffen und -materialien, welche den Anforderungen einer Kreislaufwirtschaft gerecht werden und dabei insbesondere End-of-Life Überlegungen berücksichtigen.

Es können innovative Vorhaben in den folgenden sieben FTI-Themenfeldern gefördert werden:

- Digitale Technologien und Werkzeuge
- Bauprozess und -innovation
- Baumaterialien und Baustoffe
- Sanierungstechnologien und -konzepte
- Erneuerbare Energien und Gebäude-Netz-Interaktion
- Technologien für Heizen und Kühlen
- Robustheit und Resilienz

Detaillierte Informationen zu den sieben FTI-Themenfeldern sind dem [Umsetzungsplan zum FTI-Schwerpunkt Klimaneutrale Stadt – Teil Bauforschung](#) zu entnehmen.

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierung
- Kooperatives F&E-Projekt Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

Ausschreibungsschwerpunkt 2 – Urbane Systeminnovationen

Ein umfassender Wandel hin zur klimaneutralen Stadt und zu einer klimafreundlichen Gesellschaft ist nur durch das Zusammenwirken von technologischen, sozialen und ökonomischen Innovationen im Gesamtsystem möglich. Zur Realisierung von Klimaneutralität, Resilienz und Klimawandelanpassung in Städten braucht es die Entwicklung von systemischen FTI-Lösungen und Innovationen. Das kann beispielsweise durch Prozess- und Produktentwicklung oder Systemintegration und -kombination von Technologien oder Innovationen erfolgen.

Gesucht werden Systeminnovationen auf Gesamtstadtebene für urbane Gebäude- und Energiesysteme, transformative urbane Governance, innovative urbane Mobilitätslösungen & -maßnahmen, innovative Anwendungen für digitale und Schlüsseltechnologien (z.B. AI for Green) und von Satellitendaten, Klimawandelanpassung von städtischen Infrastrukturen und Systeminnovationen in Zusammenhang mit kreislauffähigem Bauen.

Subthema 2.1: Klimaneutralitätslösungen für (Pionier-)Städte

Ziel dieses Subthemas ist die Entwicklung systemischer Lösungen für die Realisierung klimaneutraler, resilienter und klimawandelangepasster Städte durch innovative Kombinationen oder Integration von Technologien, neue (Planungs-)Prozesse und Verwaltungsinnovationen sowie Methoden und Tools. Systeminnovationen sollen für Gebäude, Quartiere, urbane Energiesysteme und urbane Mobilität (Personen- und Gütermobilität) unter Berücksichtigung der Kreislauffähigkeit integrativ entwickelt werden. Digitale und Schlüsseltechnologien (z.B. AI for Green) sowie die Nutzung von Daten (insbesondere Satelliten- oder Geodaten) können dabei maßgeblich unterstützen.

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierung
- Kooperatives F&E-Projekt Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

Subthema 2.2: Transformative und soziale Innovationen im urbanen System

Technologische Innovationen sind unbestritten ein relevanter Schlüssel der Energiewende. Ein tiefgreifender Wandel hin zu einer klimaneutralen, resilienten und klimawandelangepassten Gesellschaft und Wirtschaft ist aber nur gesamthaft im Zusammenwirken von Forschung und Entwicklung, Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik sowie der Wirtschaft möglich. Eine integrierte Stadtentwicklung, die u. a. die Verwaltung dabei unterstützt, die Bedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft mit den Herausforderungen der Klimaneutralität und Klimawandelanpassung zu verknüpfen, ist dazu ein wesentlicher Umsetzungspfad. Ziel sind nachhaltige, sozial gerechte, grüne und wirtschaftlich prosperierende und lebenswerte Städte.

Mögliche Themen sind Innovationen im Bereich Governance und rechtliche Vorgaben, Alltagsökonomie und sozial-ökologische Transformation, innovative Instrumente der Finanzierung und der buchhalterischen Bewertung, Gemeinwohlökonomie, Klima- und Umweltgerechtigkeit und Energiearmut im Rahmen räumlicher Transformation, Denkmalschutz und Klimaneutralität/ Klimawandelanpassung u.v.m.

Gesucht werden in diesem Subthema soziale, transformative und möglichst praxisnahe Gesamtlösungen für klimaresiliente Städte, die Sektoren und Fachbereiche innovativ und synergetisch miteinander verknüpfen und so einen Mehrwert in Hinblick auf Klimaneutralität und/ oder der Klimawandelanpassung in Städten beisteuern.

Eine fachlich-inhaltliche Abstimmung mit der Innovationswerkstatt „[Werkstatt für soziale Innovation und nachhaltige Transformation resilienter Städte](#)“ ist ausdrücklich erwünscht.

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierung
- Kooperatives F&E-Projekt Experimentelle Entwicklung

Subthema 2.3: Sondierungen für Pionier-Kleinstädte

Ziel dieses Subthemas ist es, **Pionier-Kleinstädte**⁷ (bis 50.000 Einwohner:innen) bei der Entwicklung von innovativen Umsetzungsprojekten zu unterstützen.

Aufbauend auf Subthema 2.1 und 2.2 können Pionier-Kleinstädte, ergänzend zu ihren Klimaneutralitätsfahrplänen, Sondierungen mit einem Schwerpunkt auf mögliche FTI-Folgeprojekte einreichen.

Zusätzlich sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Ein Gespräch mit der FFG und dem Klima- und Energiefonds zur Einreichung ist obligatorisch.
- Die Stadtverwaltung ist in das Projekt aktiv eingebunden (im Konsortium oder per LOI etc.).

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierung
- Laufzeit: max. 18 Monate

Ausschreibungsschwerpunkt 3 – Urbane Pilotdemonstrationen und Pionierquartiere

Die Umsetzung klimaneutraler Städte erfordert die integrative Planung und Umsetzung energieeffizienter, ressourcenschonender und kreislauffähiger Gebäude samt Infrastrukturen, innovativer Mobilitätslösungen und -maßnahmen für Personen und Güter sowie klimafitter öffentlicher (Frei-)räume, die zudem die Anforderungen der Klimawandelanpassung berücksichtigen.

Den Kern bilden darin (multiplizierbare und skalierbare) Gebäude und Quartiere von höchster Qualität, die geringen Ressourcenverbrauch und minimale Emissionen aufweisen. Im Hinblick auf die Gesamtenergiebilanz von Gebäuden und Quartieren ist auch die Mobilität (z. B. Verkehrsräume, Lage, Mobilitätsangebote und -maßnahmen) mitzubetrachten.

Die unterstützende Anwendung von Digital- und Schlüsseltechnologien sowie Satellitendaten zur Entwicklung klimaneutraler, resilienter und klimawandelangepasster Quartiere soll nach Möglichkeit ebenfalls adressiert werden.

Die gesamte Infrastruktur (Energie, Gebäude, Mobilität) muss äußerst effizient, flexibel, erneuerbar und klimaresilient sein. Zusätzlich erfordert die Anpassung von

⁷ Siehe auch: klimaneutralerstadt.at/de/initiativen/pionierstaedte

Städten an den Klimawandel Lösungen gegen sommerliche Überhitzung und Extremwetterereignisse.

Ziel dieses Ausschreibungsschwerpunkts ist die **Demonstration** von prototypischen Technologien, Lösungen und Systemen zur Erreichung der Klimaneutralität, Resilienz und Klimawandelanpassung in Städten. Ebenfalls adressiert sind Lösungen im Sinne des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB)⁸, die den drei Prinzipien Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion als Leitmotiv dienen. Dies kann an konkreten Gebäuden (vorrangig Sanierung und Nachverdichtung), im Quartier mit den zugehörigen Infrastrukturen (Energie und Mobilität) und insbesondere in Pionierstädten der Mission „Klimaneutrale Stadt“⁹ umgesetzt werden. Innovative Mobilitätslösungen für Personen und Güter sollen nach Möglichkeit Bestandteil der Demonstration sein.

Voraussetzungen für Demonstrationsprojekte

Umsetzungsprojekte müssen die nachfolgenden Voraussetzungen für Demonstrationsprojekte bei der Antragstellung erfüllen.

- **Standort:**

Zum Zeitpunkt der Einreichung muss bereits ein Gebäude, Gebäudeverbund oder ein Quartier für das zu realisierende Demonstrationsvorhaben feststehen und die notwendigen Stakeholder:innen (z. B. Stadtverwaltung, Objekteigentümer:innen, Energieversorger:innen, wichtige Entscheidungsträger:innen) müssen in die Projektumsetzung (z. B. als Projektpartner:innen, per LOI oder LOC) eingebunden sein.

- **Umsetzung:**

Der Zeitplan soll eine realistische Umsetzung des vollumfänglichen Projekts innerhalb der beantragten Laufzeit darstellen. Die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Realisierung (z. B. behördliche Genehmigungen) sind im Projektantrag zu beschreiben. Umsetzungs- und Verzögerungsrisiken sind im Antrag zu beschreiben. Für den Fall, dass sich die Umsetzung im Projektverlauf als nicht möglich erweist, sind im Projektarbeitsplan geeignete Stop-or-Go-Entscheidungen (Meilensteine) zu berücksichtigen.

- **Monitoring:**

Alle Demonstrationsprojekte müssen im Rahmen der Einreichung ein Monitoringkonzept erstellen. Zusätzlich wird bei einer Förderzusage dem Fördervertrag eine Vertragsbeilage „Ergänzende Vorgaben für das Monitoring von Demonstrationsgebäuden und -quartieren“ beigelegt.

- **Anerkennbarkeit von innovativen F&E-Investitionskosten:**

Bei Demonstrationsgebäuden und -quartieren bezieht sich die Förderung auf die mit der Innovation in direkter Verbindung stehenden Elemente des zu errichtenden bzw. zu sanierenden Gebäudes („innovative Mehrkosten“). Die innovativen Mehrkosten von Demonstrationsgebäuden können als Sachkosten anerkannt werden. Kosten für Umsetzungsprojekte sind bereits bei der Einreichung so detailliert wie möglich anzugeben und Pauschalierungen sind nicht zulässig.

Für sämtliche anderen Investitionen im Zusammenhang mit Umsetzungsprojekten gelten die Bestimmungen des FFG-Kostenleitfadens 3.1 für Prototypen, d.h., es ist neben den Personalkosten der Entwicklung lediglich die anteilige Abschreibung der für die Herstellung bzw. Konstruktion benötigten Sach- und Drittkosten förderbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass kommunale Investitionsprojekte ohne Demonstrationscharakter oder Innovationsaspekte auch weiterhin in der Umweltförderung im Inland beantragt werden können. Für diese Projekte gibt es bei der Abwicklungsstelle KPC auch einen eigenen Reiter auf der [Homepage](#).

- **Verpflichtende Zusatzinformationen für Demonstrationsprojekte:**

Bei Demonstrationsprojekten sind folgende, verpflichtende Zusatzinformationen als ergänzender Anhang zur Online-Projektbeschreibung im eCall hochzuladen. Die Vorlage finden Sie unter:

www.ffg.at/tiks/AS2024

- Datenblatt für Demonstrationsprojekt
- F&E-relevante Kosten der innovativen Teile des Demonstrationsprojekts
- Monitoringkonzept

⁸ Siehe auch: initiative-bauhaus.at

⁹ Siehe auch: www.klimaneutralestadt.at/de

Subthema 3.1:

Demonstration von klimaneutralen Gebäuden

Ziel ist die Demonstration innovativer Gebäude, die Lösungswege zur Klimaneutralität, Resilienz und Klimawandelanpassung aufzeigen. Dabei sollen technologische Weiterentwicklungen in Sanierung, Erweiterung oder Neubau prototypisch umgesetzt werden.

Die Gebäude demonstrieren einen effizienten Ressourcen- und Energieeinsatz, sind wirtschaftlich, tragen zu einer höheren Lebensqualität in Städten (z. B. durch grün-blaue Infrastrukturen) bei und ermöglichen die Integration in bestehende Infrastrukturen.

Zulässig sind alle Gebäudetypologien sowie Freiraumtypen (bei Wohngebäuden ausschließlich Mehrfamilienhäuser) und Nutzungsformen mit hohem Verbreitungspotenzial wie beispielsweise Bildungs- oder Wohnbauten, systemkritische Infrastrukturen und Industrie- und Gewerbebauten bzw. -brachen.

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierung
- Kooperatives F&E-Projekt Experimentelle Entwicklung (max. Förderung: Euro 500.000,-)

Subthema 3.2:

Demonstration von klimaneutralen Quartieren

Ziel ist die ganzheitliche Konzipierung und pilothafte Umsetzung oder Umgestaltung klimaneutraler, resilienter und klimawandelangepasster Quartiere. Betrachtet werden hier neben dem Gebäudebestand der Quartiere auch innovative Mobilitätslösungen, öffentliche (Frei-) Räume sowie Verkehrsflächen und Infrastrukturen.

Ein Demonstrationsvorhaben auf Quartiersebene soll eine Mischung aus mehreren Bau- und Nutzungsformen aufweisen (z. B. Wohnen, Bildung, Gewerbe, Sondernutzung). In begründeten Fällen können auch monofunktionale Quartiersprojekte behandelt werden (z. B. reine Gewerbegebiete).

Die verschiedenen Aspekte der Klimaneutralität und Klimaresilienz von Städten wie Gebäude, Energieversorgung, urbane Mobilität (Personen- und Gütermobilität), Klimawandelanpassung (z. B. Regenwassermanagement und Begrünungstechnologien), Materialeffizienz/ Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung sowie soziale, wirtschaftliche oder regulatorische Aspekte

sind möglichst umfassend zu integrieren.

Im Rahmen dieses Subthemas können auch (temporäre) Maßnahmen (z. B. Tactical Urbanism) im öffentlichen und gebauten Raum demonstriert werden. Diese sollen Verhaltensänderungen (z. B. nachhaltiges Mobilitätsverhalten) und/oder die Neuverteilung von Flächen sichtbar und erlebbar machen und dauerhafte Veränderungen auslösen.

Besondere Bedeutung haben hier Projekte, die die Effektivität und die Akzeptanz dauerhafter Veränderungen (z. B. die Anwendung neuer Gesetzesnovellen) erhöhen.

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierung
- Kooperatives F&E-Projekt Experimentelle Entwicklung (max. Förderung: Euro 800.000,-)

Subthema 3.3:

Quartiere in Pionier-Großstädten

Ziel ist die pilothafte Umsetzung klimaneutraler, resilienter und klimawandelangepasster Quartiere in „**Pionier-Großstädten**“¹⁰, die einen öffentlich-öffentlichen Kooperationsvertrag mit dem BMK im Rahmen der Pionierstadt-Initiative abgeschlossen haben.

Zusätzlich zu den inhaltlichen Anforderungen aus Subthema 3.2 sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Das Projekt wird in einer „Pionier-Großstadt“ demonstriert und trägt zu den Zielen der öffentlich-öffentlichen Kooperation bei.
- Die Stadtverwaltung ist in das Projekt aktiv eingebunden (im Konsortium oder per LOI etc.).

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierung
- Kooperatives F&E-Projekt Experimentelle Entwicklung (max. Förderung: Euro 800.000,-)

Ergänzender Hinweis zu anerkebbaren Kosten

Abweichend von der Regelung in Abschnitt 1 des Kostenleitfadens 3.1 sind Kosten für Bewirtung im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. Stakeholder-Workshops, öffentliche Zwischenpräsentationen oder Abschlussveranstaltungen) förderbar.

¹⁰ Siehe auch: klimaneutralerstadt.at/de/initiativen/pionierstaedte

Ausschreibungsschwerpunkt 4 – Qualifizierungsnetzwerke

Die Mission „Klimaneutrale Stadt“ ermöglicht durch Qualifizierungsnetzwerke die Schaffung bedarfsge- rechter Qualifizierungsangebote, Innovationsräume und Lernumgebungen. Österreichische Unternehmen, Forschungseinrichtungen sowie Städte und Gemeinden werden dadurch unterstützt, die notwendige Transforma- tion für eine klimaneutrale Zukunft zu bewerkstel- ligen. Qualifizierungsnetzwerke bieten dafür geeignete mittelfristige, zeitlich begrenzte und maßgeschneiderte Qualifizierungsmaßnahmen an, um die FTI-Kompetenz nationaler Akteur:innen zu erhöhen.

Konkret bedeutet dies, dass die geplanten Maßnahmen zu folgenden Zielen beitragen sollen:

- Vernetzung von Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft sowie Städten und Gemeinden, um die Umsetzungskompetenz im Bereich des nachhaltigen Bauens und der nachhaltigen Stadtplanung & -verwaltung zur Erreichung klimaneutraler, resilienter und klimawandelangepasster Städte zu erhöhen
- Erhöhung der für Innovationen notwendigen Kompe- tenz und des Engagements der beteiligten Akteur:innen
- Beitrag zum systematischen mittel- bis langfristigen Aufbau von Innovations- und Nachfragekompetenz von österreichischen Unternehmen im Bereich des nachhaltigen Bauens durch zukunfts-, bedarfs- und zielgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen

Voraussetzungen:

- Eine Kooperation zwischen mindestens vier vonei- nander unabhängigen Partner:innen. Im Konsortium sind jedenfalls vertreten:
 - eine Einrichtung für Forschung und Wissensver- breitung¹¹ im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit als Konsortialführung;
 - drei voneinander unabhängige Organisationen (Un- ternehmen oder Verwaltungen/Gebietskörperschaf- ten/Städte/Gemeinden oder Forschungseinrich- tungen oder nicht wirtschaftliche Organisationen wie Vereine mit entsprechendem Vereinszweck).
- Die Konsortialführung ist eine Einrichtung für For- schung und Wissensverbreitung oder Universität oder Fachhochschule im Rahmen ihrer wissen- schaftlichen Tätigkeit.
- Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Qualifizierungsmaßnahmen müssen Teil des Projekts sein.

- Die Qualifizierungsnetzwerke müssen sich inhaltlich klar von bereits bestehenden Qualifizierungsmaß- nahmen unterscheiden.
- Alle Schulungseinheiten müssen an geeigneten Schulungsorten in Österreich oder digital organisiert werden. Die Räumlichkeiten können bei den betei- ligten Organisationen angesiedelt sein oder extern angemietet werden.
- Im Projektantrag muss dargestellt werden, wie die Qualifizierungsmaßnahme des Qualifizierungsnetz- werks nach Projektende auch weiteren Organisa- tionen außerhalb des Konsortiums zur Verfügung gestellt werden soll.
- Mit dem Endbericht ist die Verwertungsabsicht an- hand realisierbarer, konkreter Verwertungsmaßnah- men nachzuweisen.
- Drittkosten: Insgesamt dürfen die Drittkosten nicht mehr als 30 % der genehmigten Gesamtkosten des Projekts betragen.

Subthema 4.1: Qualifizierungsnetzwerk „Nachhaltiges Bauen für klimaneutrale Städte“

Ziel dieses Subthemas ist die Schaffung eines maßge- schneiderten Angebots, das den Qualifizierungsbedarf im Bereich des „Nachhaltigen Bauens“ von beteiligten Unternehmen, Vereinen sowie Städten und Gemeinden als Ausgangspunkt hat, kooperativ und zukunftsorien- tiert ist und dafür geeignete Ausbildungsangebote konzipiert und durchführt.

Die geplanten Maßnahmen müssen zur (Höher-)Quali- fizierung von Arbeitskräften beitragen und zumindest drei der nachfolgenden Themen im Bereich des „Nach- haltigen Bauens“ adressieren:

- Bauqualität und Standards
- Digitales Planen und Bauen
- Neues Europäisches Bauhaus
- Reduktion des Ressourcenverbrauchs
- Steigerung der Energieeffizienz
- Kreislauffähiges Bauen
- Soziale Gerechtigkeit und Inklusion
- Stadtplanung und Infrastruktur

Ausgeschriebenes Instrument:

- Qualifizierungsnetzwerk
- Laufzeit: 12–24 Monate
- Max. Förderung: Euro 200.000,–

¹¹ Forschungseinrichtung – siehe auch: [Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung \[AGVO\]](#): Verordnung [EU] Nr. 651/2014, ABl. L 187/48, verlängert durch die VO [EU] 2023/1315 vom 23.06.2023

Förderbar sind zwei Vorhaben im Bereich „Nachhaltiges Bauen für klimaneutrale Städte“, die den Zielsetzungen des Instruments „Qualifizierungsnetzwerke“ entsprechen.

Subthema 4.2: Qualifizierungsnetzwerk für klimaneutrale und klimaresiliente Städte

Ziel dieses Subthemas ist die Schaffung eines maßgeschneiderten Angebots, um den Qualifizierungsbedarf für klimaneutrale und klimaresiliente Städte abzudecken. Adressiert werden die Konzeption und Durchführung kooperativer, zukunftsorientierter und dafür geeigneter Ausbildungsangebote.

Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen dabei an bestehende Angebote, Strukturen und Netzwerke anknüpfen.

Die geplanten Maßnahmen sollen sich an den Bedarfen von Stadt- und Gemeindeverwaltungen orientieren und mit relevanten Stakeholder:innen (z.B. Städtebund, Gemeindebund, den Pionierstädten der Mission „Klimaneutrale Stadt“, Unternehmen und Vereinen im Bereich Energie, Gebäude, Mobilität und Stadtplanung) gemeinsam entwickelt werden. Die Ausbildungs- und Schulungsmethoden sollen dabei möglichst praxisnah und die erlangten Kenntnisse rasch in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen anwendbar sein.

Die geplanten Maßnahmen müssen zur (Höher-)Qualifizierung von Arbeitskräften beitragen. Zielgruppe des Qualifizierungsangebots sind u.a. Mitarbeiter:innen in Stadtverwaltungen, politische Entscheidungsträger:innen oder Dienstleister:innen, die zur städtischen Transformation beitragen.

Die geplanten Maßnahmen müssen zumindest fünf der nachfolgenden Themen adressieren:

- Nachhaltige und kreislauffähige Stadtplanung
- Klimaresiliente Raumplanung und Bodenpolitik
- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Urbane Mobilität
- Energieraumplanung
- Ressourcenschonung
- Steigerung der Energieeffizienz
- Soziale Gerechtigkeit und Inklusion
- Green Finance und EU-Taxonomie
- Klimaschutzdaten und entsprechendes Datenmanagement (beispielsweise THG-Bilanzierung und Monitoring)
- Baukultur
- Partizipative Methoden

Ausgeschriebenes Instrument:

- Qualifizierungsnetzwerk
- Laufzeit: 12–24 Monate
- Max. Förderung: Euro 200.000,–

Förderbar sind zwei Vorhaben im Bereich „Klimaneutrale und klimaresiliente Städte“, die den Zielsetzungen des Instruments „Qualifizierungsnetzwerke“ entsprechen.

3.2 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistungen

Bei F&E-Dienstleistungen werden Angebote gesucht, welche vorgegebene Ausschreibungsinhalte zur Generierung neuen Wissens unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden erfüllen. Die nachfolgende Tabelle stellt die ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen dar.

Tabelle 5: Überblick über die Ausschreibungsinhalte der F&E-Dienstleistungen

Kurzbeschreibung	Max. Laufzeit	Max. Finanzierung pro Projekt exkl. USt
F&E-Dienstleistung 1: AI for Green für klimaneutrale Städte	18 Monate	150.000 Euro
F&E-Dienstleistung 2: Space4Cities – Satellitenanwendungen für klimaneutrale Städte und Gemeinden	18 Monate	150.000 Euro
F&E-Dienstleistung 3: Klimaneutralitätsfahrpläne für Pionier-Kleinstädte ab 10.000 Einwohner:innen	12 Monate	100.000 Euro

F&E-Dienstleistung 1: AI for Green für klimaneutrale Städte

Herausforderung

KI (Definition siehe AI Act¹²) kann einen essenziellen Beitrag für die Klimaneutralität leisten. Dies kann u. a. durch Reduktion des Ressourcen- und Energieeinsatzes, Vermeidung von Treibhausgasemissionen und/ oder Erhalt von Naturräumen und Ökosystemen erfolgen. International gibt es hier bereits Vorarbeiten (u. a. UN-Habitat). Eine systematische Studie über mögliche wirkungsvolle Anwendungsmöglichkeiten und praktische Umsetzungen in österreichischen Städten und Gemeinden sowie deren Bewertung fehlt bislang.

Mögliche Use Cases sind beispielsweise KI zur Optimierung der Verkehrsplanung und der Stadtplanung (auch/v.a. in Hinblick auf die Vermeidung von Urban Heat Islands und die Planung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen [Begrünung, Regenwassermanagement etc.]), KI für die Planung von urbanen Strom- und Wärmenetzen, für energieeffiziente Gebäude, städtisches Klima, städtische Abwärme, Smart Grids, nachhaltige Mobilität, Abfallmanagement. Des Weiteren

soll auch der Energieverbrauch von Rechenzentren adressiert werden. Hier besteht die Herausforderung, bessere Wege der Nutzung der Abwärme und für die Kühlung auch im urbanen Raum zu finden.

Ziel

Die zentrale Fragestellung lautet: In welchen Anwendungsbereichen kann KI einen besonders großen Beitrag für klimaneutrale Städte liefern? Dies muss vor dem Hintergrund einer vertrauenswürdigen KI erfolgen. Welche konkreten Use Cases gibt es, welche bieten das größte (Umsetzungs-)Potenzial sowie hohen Impact und welche Stärken, Chancen und Schwächen sowie Risiken (Exklusion etc.) sind hier vorzufinden?

Die F&E-Dienstleistung zielt darauf ab, neue Erkenntnisse zu Anwendungsmöglichkeiten und praktischen Umsetzungen von KI für Klimaneutralität und Klimawandelanpassung in Städten zu gewinnen und Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Internationale Empfehlungen sollen aufgegriffen und auf die nationale Übertragbarkeit geprüft und weiterentwickelt werden.

¹² artificialintelligenceact.eu/de

Anforderungen

- Berücksichtigung von „AI for Green“-Förderprojekten, Earth observation data, Green Data Hub
- Berücksichtigung kommender Regulierungen (v.a. AI Act)
- Berücksichtigung relevanter EU-Projekte (z. B. AI4Cities)
- Berücksichtigung von UN-Habitat-Aktivitäten und Studien (u. a. AI and Cities: Risks, Applications and Governance)
- Berücksichtigung von Energieverbräuchen von Rechenzentren (insbesondere Abwärme und Kühlung)
- Organisation eines Startworkshops, eines Zwischenergebnisworkshops (nach ca. 12 Monaten) sowie eines Ergebnisworkshops mit dem Fördergeber
- Organisation eines Workshops mit Vertreter:innen von inhaltlich relevanten Projekten in Abstimmung mit dem Fördergeber
- Teilnahme am AI-Act-Workshop

Leistungsbestandteile

- Internationaler Vergleich (Screening internationaler Strategien und Maßnahmen in diesem Bereich) und Prüfung der Transfermöglichkeiten
- Übersicht mit Bewertungsmatrix
- Empfehlungskatalog über den Einsatz von KI hinsichtlich Klimaneutralität und Klimawandelanpassung für Entscheidungsträger:innen in österreichischen Städten und Kommunen
- Machbarkeits- und Folgenabschätzungen
- Empfehlungen
- Verbreitung der Ergebnisse

Erwartete Ergebnisse

- Publizierbare Studie

Ausgeschriebenes Instrument

Instrument: F&E-Dienstleistung

Projektdauer: max. 18 Monate

Projektkosten: max. Euro 150.000,-

Es wird maximal eine F&E-Dienstleistung zum Thema „AI for Green für klimaneutrale Städte“ finanziert.

F&E-Dienstleistung 2:

Space4Cities – Satellitenanwendungen für klimaneutrale Städte und Gemeinden

Herausforderung

Innovative satellitenbasierte Anwendungen können die grüne und digitale Transformation und damit Österreichs Ziel, bis 2040 klimaneutral zu werden, wesentlich unterstützen. Das herausragende Potenzial von satellitenbasierten Anwendungen (insbesondere Erdbeobachtungsdaten) für klimaneutrale Städte soll besonders bei städtischen Planungs-, Entwicklungs- und Analyseprozessen stärker genutzt werden. Satelliten liefern hochauflösende, zeitlich aktuelle Informationen über verschiedene Umweltaspekte, darunter Bodenbedeckung, Hitzeinseln, Veränderungen im Pflanzenbestand und Luftqualität oder Daten über Nutzung des öffentlichen Raums, Parkraumauslastung oder Veränderungen von exponierten Infrastrukturen. Dieses reichhaltige Datenspektrum ermöglicht präzise Analysen, die weitreichende Anwendungen für das Erreichen von Klimaneutralität und Anpassung an den Klimawandel in österreichischen Städten ermöglichen.

Ziel

Ziel der gegenständlichen F&E-Dienstleistung ist es, in einer Studie einen umfassenden Überblick über die Potenziale und praxisnahen Anwendungsfelder von Satellitendaten im urbanen Kontext zu schaffen. Die Studie soll die Effektivität städtischer Maßnahmen zur Klimaneutralität und Klimawandelanpassung durch die Integration von Satellitendaten in städtische Analyse-, Planungs- und Entscheidungsprozesse fördern. Hierbei liegt ein besonderer Fokus auf der Identifikation konkreter Einsatzmöglichkeiten (u. a. Energieraumplanung, Stadt- und Quartiersentwicklung, Mobilitätsplanung, Wartung von Infrastrukturen), um städtische Gebiete auf Klimaneutralität auszurichten sowie nachhaltiger und widerstandsfähiger gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu gestalten. Zudem soll die Studie die relevanten Stakeholder:innen und potenziellen Nutzer:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung dieser Daten identifizieren, um ganzheitliche und praxisnahe Anwendungen zu gewährleisten. Dafür soll ein Fokus auf die Zusammenführung von Erkenntnissen aus verschiedenen Fachbereichen gelegt werden, um die Vorteile der Nutzung von Satellitendaten als Schlüsselinstrument für die Entwicklung klimaneutraler und klimaresilienter städtischer Räume zu verdeutlichen.

Anforderungen

- Berücksichtigung von Austrian Space Applications Programme (ASAP)-Projekten, Aktivitäten der ESA und des Copernicus User Uptake-Programms (www.copernicus-user-uptake.eu/resources)
- Berücksichtigung regulatorischer Rahmenbedingungen
- Berücksichtigung relevanter nationaler und internationaler Studien, Projekte und Initiativen, insbesondere des Innovationslabors „GeodatKlim“
- Start- und Ergebnisworkshop mit dem TIKS (Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt)-Programm-Management, ausgewählten Nutzerinnen bzw. Nutzern und Stakeholderinnen bzw. Stakeholdern.

Leistungsbestandteile

- Identifikation und Einbindung relevanter Stakeholder:innen und Nutzer:innen (insbesondere städtische Akteur:innen) zur Förderung der Zusammenarbeit mit den Anbieter:innen von Weltraumtechnologien und -lösungen
- Erhebung der Nachfrage von Satellitendatenanwendungen bzw. zu aktuell genutzten Geodaten in österreichischen Städten (z. B. Workshops, Experteninterviews etc.)
- Aufzeigen neuer konkreter Anwendungskonzepte und -möglichkeiten für innovative städtische Planungsansätze basierend auf Satellitendaten zumindest für Energieraum- und Stadtplanung sowie Quartiersentwicklung und urbane Mobilität
- Erstellung eines Empfehlungskatalogs für Entscheidungsträger:innen über den Einsatz von Satellitendaten hinsichtlich Klimaneutralität und Klimawandelanpassung in österreichischen Städten und Kommunen
- Verbreitung der Ergebnisse unter Einbindung der identifizierten Stakeholder:innen

Erwartete Ergebnisse

Publizierbare Studie u. a. mit folgendem Inhalt:

- Identifikation und Analyse bestehender Satellitenanwendungen in Städten (Erfolgsgeschichten national und auch international; z. B. aus dem Copernicus User Uptake-Programm) und der Lessons Learned
- Analyse und Bewertung der Komplementarität von Satellitendaten zu vorhandenen Geodatenquellen/-angeboten bzw. als Alternative zu diesen
- Übersicht von relevanten Gesetzen, Richtlinien und Normen, welche Monitoring-/Reporting- bzw.

- Raumplanungsvorgaben mit potenziellem Bedarf für Satellitendaten regeln
- Empfehlung notwendiger Anpassungen der technischen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen
- Konzeption von mind. zehn zukünftigen Anwendungen für klimaneutrale Städte und Einschätzung des Mehrwerts für Städte, Marktpotenzials, Forschungsbedarfs und der Machbarkeit
- Handlungsempfehlungen für Entscheidungsträger:innen
- Skizze einer Space4Cities-Roadmap für die direkte Implementierung weltraumbasierter Anwendungen bzw. als Grundlage für FTI-Maßnahmen für klimaneutrale Städte

Ausgeschriebenes Instrument

Instrument: F&E-Dienstleistung

Projektdauer: max. 18 Monate

Projektkosten: max. Euro 150.000,-

Es wird maximal eine F&E-Dienstleistung zum Thema „Space4Cities – Satellitenanwendungen für klimaneutrale Städte und Gemeinden“ finanziert.

F&E-Dienstleistung 3:

Klimaneutralitätsfahrpläne für Pionierstädte ab 10.000 Einwohner:innen

Herausforderung

Die Erhaltung der Lebensqualität und die langfristige Sicherstellung hochqualitativer urbaner Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsräume sind wesentliche übergeordnete Ziele der österreichischen Kommunalverwaltung. Die gegenwärtigen Krisen (v.a. Klimakrise, Energiekrise) stehen dem entgegen.

Auf europäischer und nationaler Ebene werden bereits Schlüsselinitiativen gesetzt, um Ambitionsniveau und Maßnahmensetzung von Städten zur Erreichung der Klimaneutralität zu erhöhen. Insbesondere die österreichische Mission „[Klimaneutrale Stadt](#)“ (kurz KNS) setzt hier neue Maßstäbe.

Städte stellen sich bereits jetzt in vielen Bereichen den Herausforderungen der Zukunft durch unterschiedliche Vorarbeiten in Schlüsselsektoren. Um Klimaneutralität in ihrer Gesamtheit zu erfassen und diese zielgerichtet um-

zusetzen, müssen diese Grundlagen konsolidiert und um alle klimarelevanten Sektoren ergänzt werden. Ein erster Schritt Richtung Klimaneutralität ist somit die Erstellung von kurz-, mittel- und langfristig akkordierten kommunalen Umsetzungs-, Kapazitäts- und Strukturplänen.

Ziel

Österreichische Pionierstädte (ab 10.000 Einwohner:innen) sollen – nach Möglichkeit auch in Zusammenarbeit mit benachbarten Städten/Gemeinden – umfassende Fahrpläne für die Erreichung der Klimaneutralität entwickeln und den Kapazitäts- und Strukturaufbau in ihren Verwaltungen vorbereiten. Gesucht werden ambitionierte Kommunen, die systematisch Innovationen vorantreiben und in die Praxis bringen wollen.

Bereits im Rahmen der Einreichung sind beispielhaft einige hoch innovative Vorhaben für den Klimaneutralitätsfahrplan vorzustellen, die später genauer ausgearbeitet werden. Die Bandbreite an Handlungsmöglichkeiten ist groß: z. B. bauliche oder freiraumbezogene Projekte, regulatorische Neuerungen oder neue Governance-Ansätze etc.

Neben dem Thema Klimaneutralität sind auch innovative und ambitionierte Ansätze im Bereich Klimawandelanpassung und Bodenschutz zu skizzieren.

Durch die Teilnahme am KNS-Begleitprozess sollen sie ihre Erfahrungen und ihr Wissen mit anderen teilnehmenden Städten austauschen sowie Synergien nutzen.

Anforderungen

Für die Erstellung des Fahrplans wird eine Vorlage zur Verfügung gestellt, die als Orientierungshilfe dient. Das Dokument finden Sie im [Downloadcenter](#) der Ausschreibung. Die Teilnahme am Begleitprozess Mission „Klimaneutrale Stadt“ ist verpflichtend, bietet allen Pionierstädten eine kostenlose Lernumgebung und Austauschplattform und versteht sich als inhaltliche und strategische Unterstützungsstruktur. Durch den Austausch der Städte untereinander sollen die Erarbeitung von Klimaneutralitätsfahrplänen beschleunigt, Synergien genutzt und übertragbare Lösungen für weitere Städte generiert werden.

Der Begleitprozess adressiert primär die Vertreter:innen der teilnehmenden Stadtverwaltungen und erst in zweiter Linie externe Beratungseinrichtungen. Der Begleitprozess umfasst drei verpflichtende, mehrstün-

dige bis ganztägige Präsenzveranstaltungen und bietet darüber hinaus eine Vielzahl an optionalen inhaltlichen Austausch- und Vernetzungsformaten. Für die Teilnahme am Prozess sind in etwa 80–100 Stunden pro Person (für verpflichtende und optionale Formate) sowie Reisekosten (innerhalb Österreichs) für drei verpflichtende Präsenzveranstaltungen zu veranschlagen. Detaillierte Informationen zum Begleitprozess entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt im [Downloadcenter](#).

Der Klima- und Energiefonds fordert zu Projekthalbzeit eine Konsultation und die Teilnahme am Mid-Term-Treffen inkl. der Präsentation einer Entwurfs-Version des Klimaneutralitätsfahrplans sowie bei Projektende die Teilnahme an der Abschlussveranstaltung.

Voraussetzungen für die Einreichung

- Die Teilnahme ist österreichischen Städten bzw. Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohner:innen vorbehalten. Die Einreichung von „Stadtregionen“ ist grundsätzlich zulässig. Dabei ist die räumliche Ausdehnung der „Stadtregion“ in Anlehnung an die bestehenden relevanten funktionalen Beziehungen (Functional Urban Areas) schlüssig zu begründen.
- Die Einreichung als Bieter:innengemeinschaft (Stadt + externe Beratungseinrichtung) ist zulässig.
- Voraussetzung ist in jedem Fall ein ausdrückliches Mandat der begleiteten Stadtverwaltung und der Nachweis der aktiven Einbeziehung der Stadtverwaltung in den Prozess (Gemeinderatsbeschluss über die Einreichung samt Inhalten).
- Einreichungen ohne Stadt- oder Regionalverwaltungen oder im Eigentum von Städten stehenden Institutionen sind nicht zulässig.
- Städte, die seit 1.1.2018 bereits eine Förderzusage für eine fachlich-inhaltlich ähnliche Leistung über die Smart Cities Initiative erhalten haben, sind nicht einreichberechtigt.
- Leistung bestehender Analysen, Strategien und Maßnahmen auf Stadt-/Stadtregionsebene, die für den Klimaneutralitätsfahrplan relevant sind.

Verpflichtende Leistungsbestandteile

- Konsolidierung bestehender Strategien und Maßnahmen und – darauf aufbauend – die Entwicklung eines Klimaneutralitätsfahrplans (weitere Infos siehe unten)
- Einbindung aller relevanten Verwaltungsabteilungen und politischen Entscheidungsträger:innen in der Kommune

- Direkte Einbindung relevanter lokaler Stakeholder:innen (wo möglich aktive Einbindung von Bürger:innen)
 - Anbindung an bereits laufende Initiativen und Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung (v.a. KEM/KLAR!, e5, klimaaktiv und weitere laufende/abgeschlossene Förderprojekte)
 - Wo möglich und notwendig soll eine direkte Einbindung der benachbarten Gemeinden/Städte zu den Zielsetzungen und Definitionen von gemeinsamen Maßnahmen in u.g. Handlungsfeldern erfolgen.
 - Finanzierungsoptionen und -modelle für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung von Klimaneutralität sollen untersucht werden.
 - Beispielhafte Darstellung innovativer Vorhaben, die im Klimaneutralitätsfahrplan später genauer ausgearbeitet werden (Welche innovativen Themen, Instrumente, Organisationsformen und Projekte sollen bearbeitet werden?)
 - Darstellung, wie die Themen Klimawandelanpassung und Bodenschutz eingebunden und über welche konkreten innovativen Instrumente sie adressiert werden
 - Bereitschaft, die im Rahmen der Projektarbeit gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen mit anderen Städten im Zuge der Mission „Klimaneutrale Stadt“ zu teilen
 - Erfahrungen aus den laufenden bzw. abgeschlossenen Klimaneutralitätsfahrplänen und Studienergebnisse dazu sind bei der Projektplanung und -bearbeitung zu berücksichtigen.
 - Teilnahme am KNS-Begleitprozess
- > Verwaltungsstrukturen, -prozesse & -kapazitäten
 - > Kommunikation, Bewusstseinsbildung & Partizipation
- Darüber hinaus können weitere stadtspezifische relevante Sektoren (z.B. Tourismus, Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie etc.) bearbeitet werden, wenn ein klarer Konnex zur Klimaneutralität darstellbar ist.
- Akteurslandschaft zur Identifikation relevanter Partner:innen bei der Umsetzung von Maßnahmen außerhalb des städtischen Handlungsspielraums
 - Umsetzungsplan inkl. Portfolio an möglichen nationalen und kommunalen Finanzierungsoptionen für die ersten zwei Jahre
 - Kapazitäts- und Strukturpläne mit Beschreibung von notwendigen Überarbeitungen, Adaptionen oder Neugestaltung von Verwaltungsprozessen und -strukturen, um Klimaneutralität in allen relevanten Entscheidungen, Strategien, Prozessen, Maßnahmen und Strukturen zu verankern (Verwaltungsinnovation)
 - Darstellung innovativer Vorhaben (Themen, Instrumente, Organisationsformen und Projekte sollen bearbeitet werden)
 - Darstellung, wie die Themen Klimawandelanpassung und Bodenschutz eingebunden und über welche konkreten innovativen Instrumente sie adressiert werden

Folgende Inhalte können im Klimaneutralitätsfahrplan zusätzlich berücksichtigt oder zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden:

- CO₂-Bilanzierung
- Weiterführende Handlungsfelder

Erwartete Ergebnisse

Der zu erstellende Klimaneutralitätsfahrplan bis 2040 muss folgende Inhalte umfassen:

- Gesamtstädtische Vision zur Klimaneutralität bis 2040
- Ziele und Strategien/Maßnahmen bis 2040 (gegliedert in direkte und indirekte Maßnahmen) – wo möglich und sinnvoll unter Einbindung von benachbarten Gemeinden/Städten – für folgende Handlungsfelder:
 - Thematische Sektoren:
 - > Energie
 - > Mobilität
 - > Gebäude
 - > (Abfallwirtschaft)
 - Strukturelle Sektoren:
 - > Stadtentwicklung & Raumplanung
 - > Klimaneutrale Verwaltung (Beschaffung, stadteigene Gebäude und Anlagen u.dgl.)

Ausgeschriebenes Instrument

Instrument: F&E-Dienstleistung

Projektdauer: 12 Monate (Beginn verpflichtend im Q3/2024)

Projektkosten: max. Euro 100.000,-

Die Anzahl der zu finanzierenden Projekte wird durch das verfügbare Budget bestimmt.

Tabelle 6: Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E-Dienstleistung[en]

Weitere Anforderung	Vorgabe(n)
<p>Notwendige Unterlagen zum Nachweis der Befugnis sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind als Anhang der eCall-Projektdateien hochzuladen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auszug aus dem Gewerbeverzeichnis oder beglaubigte Abschrift des Berufsregisters oder des Handelsregisters des Herkunftslandes des:der Bieter:innen oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder – falls im Herkunftsland keine Nachweismöglichkeit besteht – eine eidesstattliche Erklärung des Bewerbers, jeweils nicht älter als zwölf Monate. • Bieter:innen, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Gleiches gilt für Subunternehmer:innen, an die der:die Bieter:in Leistungen vergeben will. Der:die Bieter:in hat den Nachweis seiner:ihrer Befugnis durch die Vorlage der entsprechenden Gewerbeberechtigung grundsätzlich in seinem:ihrer Angebot zu führen. Die Auftraggeber:in behält sich vor, die Befugnis von allfälligen Subunternehmer:innen gesondert zu prüfen. • Aktueller Firmenbuchauszug (max. sechs Monate alt) • Der:die Bieter:in hat auch einen Nachweis über den Gesamtumsatz und die Umsatzentwicklung für die letzten drei Jahre bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei Newcomer:innen (darunter sind Unternehmen zu verstehen, die vor weniger als drei Jahren gegründet wurden) vorzulegen.
<p>Inhaltliche Fragen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzende Fragen zu den Inhalten der ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail bis spätestens vier Wochen vor Einreichfrist an alexander.poeltl@ffg.at zu stellen. • Die Anfragen werden gesammelt und anonymisiert beantwortet. Im Sinne der Gleichbehandlung wird gebeten, die Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf die Fragenden nicht möglich ist. • Die Anfragen werden bis spätestens zwei Wochen vor Einreichfrist beantwortet und auf der Website www.ffg.at/tiks/AS2024 als PDF zur Verfügung gestellt.

4.0 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **Online**-Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.

- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im Online-Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag:

- Bei **Demonstrationsprojekten**: Verpflichtende Zusatzinformationen



Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im [Downloadcenter](#) auf der Webseite der Ausschreibung.

Tabelle 7: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information		Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Sondierung		Instrumentenleitfaden Sondierung
		Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Kooperative F&E-Projekte		Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte
		Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
		Verpflichtende Zusatzinformationen für Demonstrationsprojekte
Qualifizierungsnetzwerk		Instrumentenleitfaden Qualifizierungsnetzwerk
Allgemeine Regelungen zu Kosten		Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

Tabelle 8: Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistungen

Finanzierungsinstrument		Verfügbare Ausschreibungsdokumente
F&E-Dienstleistungen		Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen
		Mustervertrag
	eCall	Bietendenerklärung

5.0 FÖRDERUNGS-/FINANZIERUNGS- ENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungs- bzw. Finanzierungsentscheidung für die vom BMK finanzierten Ausschreibungsschwerpunkte auf Basis der Förderungs- bzw. Finanzierungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Das Präsidium des Klima- und Energiefonds trifft die Förderungs- bzw. Finanzierungsentscheidung für die vom Klimafonds finanzierten Ausschreibungsschwerpunkte auf Basis der Förderungs- bzw. Finanzierungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Challenge-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“ wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

6.0 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektbeteiligten besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall-System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall-System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Service BMK Open4Innovation

Die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der Projektergebnisse haben sich bewährt. Nach dem Open-Access-Prinzip werden möglichst alle Projektergebnisse des Programms über die Plattformen www.open4innovation.at bzw. nachhaltigwirtschaften.at und klimaneutralerstadt.at/de publiziert und frei zugänglich gemacht.

Um die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten, werden Hinweise für die Berichtslegung zu Projekten, die in der FTI-Initiative gefördert und durchgeführt werden, sowie für korrespondierende Veranstaltungen in einem Berichtsleitfaden zur Verfügung gestellt, der gleichermaßen Vertragsbestandteil ist.

6.3 Open-Access-Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access so weit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z. B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre [„Guidelines on FAIR Data Management“](#) Hilfestellung an.

Ein Datenmanagementplan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden;
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird;
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden;
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“).

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Instrumente der aws zur Überleitung von Forschungsergebnissen und Produktentwicklungen in den Markt

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) unterstützt mit ihren Instrumenten die Überleitung von Forschungsergebnissen und Produktentwicklungen in den Markt:

- Mit aws Innovationsschutz unterstützt die aws Unternehmen dabei, wichtiges geistiges Eigentum (Intellectual Property, IPG) zu erkennen, zu sichern, zu verteidigen und optimal einzusetzen.
- aws Creative Impact fördert innovative neue Produkte und Dienstleistungen, die das Potenzial haben, über Unternehmensgrenzen hinaus positive gesellschaftliche und branchenspezifische Wirkung zu entfalten. Die Förderung unterstützt das Entwickeln von Prototypen, die Erreichung der Marktreife sowie das Umsetzen von Kooperationsprojekten.
- Mit aws Eigenkapital unterstützt die aws österreichische Start-ups mit Risikokapital – mit dem gemeinsamen Ziel, die Idee zur Marktreife zu bringen.
- Mit dem aws erp-Kredit ermöglicht die aws Investitionen in Gründung, Modernisierung, Wachstum und Innovation durch (zins-)günstige Kredite mit Fixzinsatz, flexibler Laufzeit und tilgungsfreien Zeiten.
- Mit der aws Garantie bietet die aws Sicherheiten, die eine Bank bei der Kreditvergabe von Unternehmen fordert – und erhöht so die Chance, einen Kredit zu erhalten.
- Im Februar 2024 startete der erste Call zu einem neuen Förderprogramm:
aws Building(s) Tomorrow
Der Einreichschluss ist der 22. Mai 2024.
Diese Challenge hat das ambitionierte Ziel, radikale und disruptive Innovationen im Gebäudesektor zu fördern. Im Mittelpunkt steht dabei die Entwicklung eines „Proof of Concept“ oder ein Prototyp, der „Ready for Demo“ ist.
Konkret geht es um das Thema Kreislaufwirtschaft im Gebäudesektor. Die dabei entstehenden „Proof of Concept“ oder Prototypen sollen sich schwerpunktmäßig auf das Bauen und die Kreislaufwirtschaft konzentrieren.

Ansprechpartner:innen in der aws: Collin Michael Flesner (c.flesner@aws.at) und Eva Maria Beck (e.beck@aws.at).

Weitere Info unter:

www.aws.at/aws-buildings-tomorrow

Förderungen für Investitionsprojekte und Umsetzungen

Kommunale Investitionsprojekte ohne Demonstrationscharakter oder Innovationsaspekte können in der Umweltförderung im Inland beantragt werden. Für diese Projekte gibt es bei der Abwicklungsstelle KPC auch einen eigenen Reiter auf der [Homepage Umweltförderung](#).

[Beratungen für Gemeinden](#) werden vom BMK gemeinsam mit den Bundesländern gefördert.

Weitere Förderungen zur Unterstützung bei der Umsetzung konkreter Projekte oder für Behördenverfahren gibt es beim [Klima- und Energiefonds](#).

Förderungsmöglichkeiten für Menschen in FTI

Während der Laufzeit der aktuellen Ausschreibung sind folgende spezifische Ausschreibungen, die die Förderung von Menschen in Forschung, Technologie und Innovation im Themenschwerpunkt „Klimaneutrale Stadt“ zum Gegenstand haben, geöffnet:

- [Industrienaehe Dissertationen 2024](#) (geöffnet bis 28.02.2025, 12 Uhr)
- [Praktika für Student:innen 2024](#) (geöffnet bis 31.07.2024, 12:00 Uhr)
- [Praktika für Schüler:innen 2024](#) (geöffnet bis 30.08.2024, 12:00 Uhr)

Mit Praktika für Student:innen können junge Frauen beim Einstieg in eine Forschungskarriere in den Themen Klimaneutrale Stadt, Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien sowie Weltraum- und Luftfahrttechnologien unterstützt werden. Praktika für Schüler:innen bieten Jugendlichen im Sommer die Möglichkeit, Forschung, Technologie und Innovation live zu erleben. Als Praktikumsplatzanbieter:in erhält man die Chance, zukünftige Nachwuchskräfte schon früh kennenzulernen und zu unterstützen.

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere [Förderungsmöglichkeiten der FFG](#)?

Das [Förderservice](#) ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt:

FFG-Förderservice

T: +43 (0) 57755-0

E: foerderservice@ffg.at

7.0 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Tabelle 9: Formalprüfungsscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor. [behebbar]	Verpflichtende Zusatzinformationen für Demonstrationsprojekte	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten zwei Geschäftsjahre liegen vor. Bei Start-ups muss ein Businessplan vorliegen.	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	Siehe Instrumentenleitfaden	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	Siehe Instrumentenleitfaden	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	Siehe Instrumentenleitfaden; bei Qualifizierungsnetzwerken: siehe zusätzlich Anforderungen zu Ausschreibungsschwerpunkt 4	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen

Tabelle 10: Formalprüfungsscheckliste für Finanzierungsansuchen (F&E-Dienstleistungen)

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Das Finanzierungsansuchen ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Klima- und Energiefonds, Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmabwicklung:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbh (FFG), Sensengasse 1, 1090 Wien

Programmauftrag und Verantwortung:

BMK: Katrin Bolovich, Katrin.Bolovich@bmk.gv.at

Klima- und Energiefonds: Nicole Kirchberger, nicole.kirchberger@klimafonds.gv.at

Grafische Bearbeitung:

Waldhör KG, www.projektfabrik.at

Fotos:

Cover: e-genius.at/Michael Paula, Rückseite: e-genius.at/Katharina Zwiauer

Herstellungsort:

Wien, April 2024

